

**Merkblatt zur Bachelorarbeit**

**1. Zielsetzung der Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem gewählten Studienschwerpunkt der Physischen Geographie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (nach § 20 Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Geographie, verändert).

**2. Anforderungen an die Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit ist in drei Monaten nach der offiziellen Ausgabe des Themas anzufertigen, zeitlich parallel zu den übrigen Modulen. In der Bachelorarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, in der vorgegebenen Zeit eine physisch-geographische Problemstellung unter Verwendung geeigneter Theorien und Methoden zu bearbeiten. Das Beherrschen der wissenschaftlichen Arbeitstechniken wird dabei vorausgesetzt.

Die Eigenleistung soll in der Auswahl und Anordnung des Stoffes sichtbar werden. Von dem/der Studierenden ist nachzuweisen, dass sie oder er das Thema in einer verständlichen Form nachvollziehbar darstellen kann und in der Lage ist, die Ergebnisse in den Gesamtzusammenhang einzuordnen (nach § 20 Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Geographie, erweitert).

**3. Zulassungsvoraussetzungen**

*§ 20 Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Geographie*

(2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer den erfolgreichen Abschluss folgender Module nachweist: B1 bis B6 sowie BA1 bis BA5 sowie mindestens 15 CP in den Nebenfächern für den B.A. Geographie, B1 bis B6 sowie BSc1 bis BSc5 sowie mindestens 15 CP in den Nebenfächern für den B.Sc. Geographie.

(3) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet über die Zulassung.

**4. Betreuung der Bachelorarbeit und Themenvergabe**

*§ 20 Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Geographie, erläutert*

(4) Die Bachelorarbeit kann von Professoren oder Professorinnen, Juniorprofessoren oder Juniorprofessorinnen, Hochschuldozenten oder Hochschuldozentinnen, Privatdozenten oder Privatdozentinnen und promovierten Mitgliedern, die in den geographischen Modulen lehren, ausgegeben und betreut werden.

(5) Dem oder der Studierenden ist Gelegenheit zu geben, ein Thema vorzuschlagen.

(6) Der oder die Studierende beantragt über das Prüfungsamt bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit. Dies sollte i.d.R. zu Beginn des 6. Semester des Studiengangs Geographie erfolgen. Der/die Betreuer/in sorgt innerhalb einer angemessenen Frist dafür, dass der oder die Studierende ein Thema und die erforderliche Betreuung erhält.

(7) Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Johann Wolfgang Goethe-Universität angefertigt werden. In diesem Fall muss das Thema der Arbeit in Absprache mit einem Mitglied der Professorengruppe des verantwortlichen Faches gestellt werden. Der oder die Vorsitzende kann den externen Betreuer als Zweitgutachter zulassen.

(8) Das Thema der Bachelorarbeit benennt der Betreuer oder die Betreuerin, die Ausgabe des Themas erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über das Prüfungsamt. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sind aktenkundig zu machen.

## **5. Sprache der Bachelorarbeit**

*nach § 20 Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Geographie*

(9) Auf Antrag des oder der Studierenden kann der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Abfassung der Bachelorarbeit in einer Fremdsprache zulassen, wenn das schriftliche Einverständnis des Betreuers oder der Betreuerin und des Zweitgutachters oder der Zweitgutachterin vorliegt.

## **6. Umfang der Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit sollte (ohne Abbildungen und Tabellen, das Literaturverzeichnis sowie Anhänge) einen Umfang von 7 000 bis 10 000 Wörtern haben.

## **7. Formale Anforderungen**

Die Bachelorarbeit muss nach dem Reader „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ in seiner neuesten Form erstellt werden.

## **8. Bearbeitungsfrist und Abgabe**

*§ 20 Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Geographie*

(10) Die Bearbeitungsfrist endet spätestens drei Monate nach Ausgabe des Themas. Das gestellte Thema kann nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe eines neu gestellten Themas ist ausgeschlossen.

(11) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat (z.B. Erkrankung der oder des Studierenden beziehungsweise eines von ihr oder ihm zu versorgenden Kindes), nicht eingehalten werden, so verlängert die oder der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses einmal die Bearbeitungszeit, wenn die Studierende oder der Studierende dies vor dem ersten Ablieferungstermin beantragt und die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt. Maximal kann eine Verlängerung um 50 % der Bearbeitungszeit eingeräumt werden. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.

(12) [...] Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in dreifacher Ausfertigung im Prüfungsamt abzugeben oder mittels Postweg beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen; im Falle des Postweges ist das Datum des Poststempels entscheidend. [...] Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungs- oder Studienleistung – auch nicht auszugsweise – verwendet wurde.

Jede Arbeit muss eine unterzeichnete Eigenständigkeitserklärung aufweisen.

## **9. Bewertung der Bachelorarbeit**

### *§ 20 Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Geographie*

(13) Die Bachelorarbeit ist von dem Betreuer oder der Betreuerin der Bachelorarbeit sowie einem weiteren Gutachter oder einer weiteren Gutachterin schriftlich zu beurteilen. [...]

(14) Die Bachelorarbeit ist von dem Erstgutachter oder der Erstgutachterin und dem Zweitgutachter oder der Zweitgutachterin schriftlich zu begutachten und zu bewerten. Die Bewertung soll von beiden Prüfenden unverzüglich, spätestens sechs Wochen nach Einreichung, erfolgen. [...]

(15) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie von bei den Gutachtern oder Gutachterinnen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.

## **10. Bewertungskriterien**

Bewertungskriterien der Bachelorarbeit sind u.a.:

- Sind Einleitung, Problemstellung und Zielsetzung klar und schlüssig formuliert?
- Ist die Argumentation gut begründet und die Arbeit logisch aufgebaut?
- Ist die Darstellung der Ergebnisse klar?
- Ist die Diskussion bzw. sind die Schlussfolgerungen kritisch bzw. angemessen geführt?
- Ist die Zusammenfassung klar und nachvollziehbar?
- Wie gut wurde die praktische Arbeit durchgeführt?
- Wurde ausreichend Literatur eingearbeitet?
- War(en) die Methode(n) geeignet?
- Wie gut ist die Rechtschreibung, Zeichensetzung und die Grammatik?
- Wie sorgfältig wurden Tabellen und Abbildungen erstellt?
- Ist das Literaturverzeichnis fehlerfrei?

## **11. Wiederholung der Bachelorarbeit**

### *§ 20 Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Geographie*

(16) Für die Bachelorarbeit gibt es abweichend von § 23 Abs. 2 keine Nachprüfung.

(17) Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Hierfür ist innerhalb eines Jahres nach Ablauf der ersten Bearbeitungsfrist ein neues Thema auszugeben, das nicht zurückgegeben werden kann. [...]

## 12. Zeitlicher Ablauf der Bachelorarbeit

Phasen der Bachelorarbeit	Zeitraum
Themenvorschläge sichten/erarbeiten	Anfang – Mitte Wintersemester
Erste Absprache mit dem/der Betreuer/in ggf. Modifikation des Themas/des Inhalts/der Struktur der Arbeit	Mitte Wintersemester
Thema abgrenzen Fragen formulieren Teilthemen festlegen Anfertigen eines Exposés	Während des Wintersemesters
Endgültige Festlegung des Themas in Absprache mit dem/der Betreuer/in  Offizielle Anmeldung der Bachelorarbeit	Beginn SoSe
Literatur ordnen/auswerten Praktische Arbeit (kann ggf. auch vorgezogen werden) ggf. Ideen zur Präsentation sammeln	SoSe
Bachelorarbeit konkret verfassen	SoSe
Kurzpräsentation im Forschungsseminar  ggf. Anregungen und Korrekturen einarbeiten	Mitte SoSe
Textteile fertig schreiben, überarbeiten, Korrekturlesen (lassen) Endredaktion, Abgabe der Arbeit  evtl. Vortrag halten, dafür Thesenpapier erstellen	Ende SoSe